

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOMiFNZ –**

Vom 9. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMiFNZ – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Verweis „Art. 43 Abs. 5 Satz 2,“ die Zahlen und Worte „Art. 58 Abs. 1 und“ sowie nach den Worten „FAU folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In § 1 wird nach den Worten „Neuzeit mit dem“ das Wort „Abschluss“ durch die Worte „Abschlussziel des“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Der Nachweis über die Latein- und Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise (für Lateinkenntnisse bspw. Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – StPOLatein – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung; für andere Sprachen bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen des Sprachenzentrums der FAU).“
 - b) In Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 werden nach den Worten „Bewerberinnen und Bewerber“ ein Komma und die Worte „denen nicht gemäß Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann,“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Prüfungen**“ ein Komma und die Worte „**inhaltlich verwandte Studiengänge, Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.
 - b) In Abs. 6 Satz 2 werden das Wort „Praktikumsnachweise“ durch das Wort „Nach-

weise“ und das Wort „Praktikumsberichts“ durch das Wort „Berichts“ ersetzt.

c) Nach Abs. 6 werden folgende neue Abs. 7 bis 9 angefügt:

„(7) § 36 Satz 3 Nr. 2 **ABMStPO/Phil** findet in Bezug auf inhaltlich verwandte Studiengänge keine Anwendung.

(8) ¹Ergänzend zu § 5 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass in einigen Modulen, insbesondere in den Master- und Profildächern „Ältere und Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Germanistische Mediävistik“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Mittellateinische Philologie“, „Islamwissenschaft“ und „Romanistik“, unabhängig von einer entsprechenden Kennzeichnung in der **Anlage** bzw. dem Modulhandbuch Texte verwendet werden, deren Bearbeitung grundlegende Sprachkenntnisse in den in § 2 Abs. 2 genannten Sprachen erfordern. ²Die konkret behandelte Sprache ist abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Moduls.

(9) Abs. 8 gilt entsprechend für die Module in den Master- und Profildächern „Germanistische Mediävistik“ und „Islamwissenschaft“; diese erfordern Sprachkenntnisse im Mittelhochdeutschen bzw. dem Arabischen.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Er umfasst“ durch die Worte „Es sind“ ersetzt und nach den Worten „20 ECTS-Punkten“ die Worte „zu belegen“ angefügt.

b) In Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „den gewählten Modulen“ ersetzt.

c) In Abs. 5 Satz 2 werden das Wort „Praktikumsnachweise“ durch das Wort „Nachweise“ und das Wort „Praktikumsberichts“ durch das Wort „Berichts“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen betreffend das Master- und Profildach Mittellateinische Philologie auch für all diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vierten Änderungssatzung bereits nach der FPOMiFNZ in einer der bisher gültigen Fassungen studieren.“

7. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Anlage 2a wird wie folgt geändert:

- aa) In Erläuterung ³⁾ unterhalb der Tabelle „Christliche Archäologie als Masterfach“ werden die Worte „von der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.
 - bb) In der Erläuterung ¹⁾ unterhalb der Tabelle „Germanistische Mediävistik als Masterfach“ wird nach dem Wort „Studienleistung“ das Wort „gemäß“ eingefügt.
 - cc) In Erläuterung ²⁾ unterhalb der Tabelle „Geschichte der Frühen Neuzeit als Masterfach“ werden die Worte „von der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.
 - dd) In Erläuterung ³⁾ unterhalb der Tabelle „Mittelalterliche Geschichte als Masterfach“ werden die Worte „von der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.
 - ee) In der Tabelle „Mittellateinische Philologie als Masterfach“ werden in Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz die Worte „Mittellatein und Neulatein“ durch die Worte „Antike Sprachen und Kulturen“ ersetzt.
- b) Anlage 2b wird wie folgt geändert:
- aa) In Erläuterung ³⁾ unterhalb den Tabellen „Ältere und neuere Kirchengeschichte als Profilfach“ und „Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Profilfach“ werden jeweils die Worte „von der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.
 - bb) In Erläuterung ²⁾ unterhalb den Tabellen „Buchwissenschaft als Profilfach“ und „Geschichte der Frühen Neuzeit als Profilfach“ werden jeweils die Worte „von der Wahl der Studierenden“ durch die Worte „vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung“ ersetzt.
 - cc) In der Tabelle „Mittellateinische Philologie als Profilfach“ werden in Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz die Worte „Mittellatein und Neulatein“ durch die Worte „Antike Sprachen und Kulturen“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen betreffend das Master- und Profilfach Mittellateinische Philologie auch für all diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vierten Änderungssatzung bereits nach der FPOMiFNZ in einer der bisher gültigen Fassungen studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 31. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 9. August 2019.

Erlangen, den 9. August 2019

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 9. August 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. August 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. August 2019.